

Schule an der Kleiststraße

Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung



Vertretungskonzept

nächste Evaluation 2021

Das Vertretungskonzept beschreibt die Regelungen zur Verhinderung von Unterrichtsausfall und die Regelungen zur Pausenaufsichtsvertretung:

- Das Vertretungskonzept soll dazu beitragen, dass möglichst kein Unterricht an der Schule an der Kleiststraße ausfällt.
- Dem gegenüber steht unsere besondere Fürsorge-, Obhuts- und Aufsichtspflicht, die wir an unserer Schulform, der Schule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, haben. Da zum Unterricht auch die Pflege und körperliche Versorgung unserer Schülerinnen und Schüler gehört, ist in Vertretungsfällen hier ein besonderes Augenmerk notwendig. Die Erfüllung der Grundbedürfnisse jeder Schülerin und jedes Schülers muss gewährleistet werden.

1. Vertretungsmöglichkeiten von Unterricht in der Reihenfolge der Vorgehensweise

1. Eine andere Lehrkraft übernimmt den Vertretungsunterricht.
2. Durch eine Aufteilung der Schüler in andere Klassen soll ein Unterrichtsausfall verhindert werden (s.u.).
3. Wenn es durch die Erkrankung einer Lehrkraft nicht möglich ist, Unterricht zu erteilen, übernimmt eine Pädagogische Mitarbeiterin die Betreuung der Klasse oder Restgruppe.
4. Wenn aufgrund eines massiven Personalausfalls keine verantwortbare Vertretung/Betreuung gewährleistet werden kann, müssen Schüler nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt werden.

Um eine möglichst optimale und sichere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten führen wir an jedem Unterrichtstag eine Frühbesprechung um 7.50 Uhr durch.

Konkrete Regelungen zur Verhinderung von Unterrichtsausfall im Einzelnen:

- Zur Verhinderung von Unterrichtsausfall werden in der Frühbesprechung Vertretungen geregelt.
- Ein Teammitglied aus jeder Klasse nimmt an der Frühbesprechung teil.
- Alle beteiligten Personen arbeiten kollegial und im Bestreben zusammen, eine für alle tragbare Vertretungslösung zu finden.
- Die Schulleitung informiert über die aktuell gemeldete Abwesenheit sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Kolleginnen und Kollegen.
- Nach Möglichkeit haben die Stufen feste Aufteilungspläne erstellt, nach denen in Vertretungsfällen Schüler bestimmten Klassen zugeordnet werden.
- Für jede Klasse wird der Personaleinsatz des gesamten Schultages durchgesprochen. Alle Ressourcen werden möglichst gerecht verteilt. Für jede Klasse wird eine verantwortbare und für die beteiligten Personen durchführbare Organisation erstellt.

2. Pausen

- Pausenaufsichtsplan mit Vertretungsregelung regelt die Pausenaufsicht.
- Weitergehende Vertretungsregelungen zur Gewährleistung einer sicheren Pausenaufsicht werden ebenfalls in der Frühbesprechung geregelt.

3. Evaluation

1. Das Konzept wird alle drei Jahre von der Gesamtkonferenz evaluiert.
2. Jeder Punkt des Konzepts wird durchgearbeitet und notwendige Änderungen werden eingefügt.
3. Die Ergebnisse der Evaluation werden auf der zweiten Gesamtkonferenz des jeweiligen Schuljahres vorgestellt und dort verabschiedet. Das Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.